

Verband Bildung und Erziehung

VBE-Landesverband Niedersachsen e.V. · Ellernstraße 38 · 30175 Hannover



Kultusministerium Hannover
Postfach 161
30001 Hannover

per Mail:
dagmar.thoener@mk.niedersachsen.de

Landesgeschäftsstelle:

Ellernstraße 38
30175 Hannover

Telefon 0511/35 77 650
Telefax 0511/35 77 689
E-Mail vbendsgst@aol.com
Internet www.vbe-nds.de

Hannover, den 14.05.18

Stellungnahme zum Erlass "Weiterentwicklung des Schulinspektionsverfahrens zur Fokusevaluation (allgemeinbildende Schulen)"

Erlassentwurf des MK vom 15.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem o.g. Erlassentwurf nimmt der VBE wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Der Anlass für die Weiterentwicklung des Inspektionsverfahrens war das Ergebnis der online-Befragung der nds. Lehrkräfte. Die bisherige Form der Schulinspektion wurde als reformbedürftig kritisiert. Eine Unterarbeitsgruppe im Mk hatte sich daraufhin unter Beteiligung der Verbände mit den verschiedenen Aspekten der Inspektion beschäftigt und letztlich einem gemeinsamen Vorschlag für die Weiterentwicklung des Inspektionsverfahrens mit großer Mehrheit zugestimmt.

Kern des Vorschlages war es, den Schulen bei der Durchführung der Inspektion mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen. Das betraf sowohl die Auswahl der Evaluationsgegenstände als auch die Unterrichtsbeobachtungen. Zudem sollten Beratung und Unterstützung im Evaluationsprozess gestärkt werden.

Im vorliegenden Entwurf ist davon kaum noch etwas erkennbar. Statt Entwicklungsberatung und Unterstützungsangebote durch das NLQ stehen nun Qualitätskontrolle und Daueraufsicht durch die Landesschulbehörde im Mittelpunkt des Evaluationsverfahrens. Insgesamt ist der Erlassentwurf ein Rückschritt gegenüber dem Erlass "Schulinspektionsverfahren in Niedersachsen" von 2014.

Der Entwurf entspricht nicht den Vorgaben der Unterarbeitsgruppe, er verwässert die guten Ansätze und ist in der vorliegenden Form abzulehnen.

Eine Nachbesserung ist unbedingt erforderlich.

Zur Begründung

Die Eigenverantwortliche Schule als lernende Organisation ist tagtäglich neuen Anforderungen unterworfen, so dass sämtliche **Unterrichtsbeobachtungsbögen völlig überzogene Maßstäbe an den Unterricht stellt.**

Wenn die Fokusevaluation auf die Schulwirklichkeit trifft, muss sie die **überfrachteten Rahmenbedingungen von Schule** durch Inklusion, Integration, Lehrkräftemangel, Quereinstieg und vieles andere mehr **berücksichtigen.**

Ebenso sind **fehlende Gelingensbedingungen heranzuziehen** (Was ist die Realität von: Schulgebäude, Fachräumen, Barrierefreie Zugängen, Innenarchitektur, Medienausstattung, WLAN, Mensen, Außenanlagen, Sportstätten etc.).

Unklarheiten bzw. missverständliche Formulierungen

Welchen Bezug hat das Verfahren zum RdErl. „Steuerung der berufsbildenden Schulen durch Zielvereinbarungen“? Ebenso „Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen“?

Der Bezug b) und d) kann entfallen, da der Erlass die „Evaluation allgemeinbildender Schulen“ betrifft und nicht die Evaluation berufsbildender Schulen nach dem Kernaufgabenmodell KAM.

Der Begriffswechsel von Schulinspektorin und Schulinspektor zu Evaluatorin und Evaluator verschleiert das Ziel des Verfahrens. Wie ist die beamtenrechtliche Bezeichnung bzw. die Zuordnung in der Niedersächsischen Laufbahnverordnung?

Es gibt ein Durcheinander von beteiligten Gruppen (mal eigene Zusammensetzung, mal Schulvorstand)

Was passiert mit dem Erlassentwurf von 2014? Er wird nicht aufgehoben.

Zu Punkt 1 (Ziele und Aufgaben)

Bemerkenswert ist, dass der Orientierungsrahmen Schulqualität zwar als Bezug c genannt wird, dann aber im Text unter Nr. 2, Abs. 5 von „der Grundlage eines Qualitätsentwicklungsmodells“ die Rede ist. Davon gibt es diverse.

Zu Punkt 2 (Grundsätzliche Regelungen)

Die begleitende Funktion des schulfachlichen Dezernenten wird abgelehnt. Externe Evaluation und Fachaufsicht sind strikt zu trennen.

Überzogen ist auch die detaillierte – hier jedoch noch nicht einmal definierte – Begleitdokumentation, die von der Eigenverantwortlichen Schule zu erstellen ist.
Zielvereinbarungen gehören nicht zum Verfahren an allgemeinbildenden Schulen.

Nach fast 1,5 Jahren Evaluationsprozess den Termin für die nächste Fokusevaluation ins Auge zu fassen, ist absurd. In welcher Höhe soll das Personal (Evaluatoren, Dezernenten) aufgestockt werden, um Realität in eine solche Aussage zu bringen?

Was hier Evaluatorinnen und Evaluatoren im Flächenland Niedersachsen bewältigen sollen, verläuft sich im „Gießkannenprinzip“. Effektivität und Effizienz der Fokusevaluation sind daher in Frage zu stellen.

Weitere Unklarheiten

Was sind das für Expertinnen und Experten? Was sind die personellen Ressourcen?

Was sind das für Gesprächsleitfäden?

Warum kommt der Begriff „Kernaufgabenmodell“ nicht im Erlass vor?

Was haben außerschulische Partner hier zu suchen?

Zu Punkt 3 (Durchführung der Fokusevaluation)

Was heißt „regelmäßig“? Wie viele Schulen mit aktueller Fokusevaluation kommen auf einen schulfachlichen Dezernenten zu?

Zu Punkt 4 (Ablauf der Fokusevaluation)

B+U in der jetzigen Form steht in der Kritik. Abhilfe ist noch nicht in Sicht. B+U bleibt eine Scheinwelt und muss auf den Prüfstand, daher hier keine Option

Wann ist ein Evaluationsverfahren „erfolgreich“?

Es findet keine Berücksichtigung, dass eine Schule als lernende Organisation sich ständig wandelt. Insbesondere wandelt sich das Personal

Ist die 2. Evaluation die alte „Nachinspektion“?

gez.

Franz-Josef Meyer
VBE Landesvorsitzender